

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 15.01.2020

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler bis 18:00 Uhr

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm bis 17:35 Uhr

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Martin Lengfellner

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer bis 17:00 Uhr

Frau Anna Spindler ab 14:50 Uhr

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hengersperger

Frau Ute Werner

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Frau Ute Werner

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Dagmar Wasserrab krank

Herr Hartmut Strachowsky ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.**

Mit allen 23 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 11. Dezember 2019**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Gesamtverkehrskonzept Burghausen - Vorstellung der Zwischenergebnisse
 - 2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8b für den Bereich "Hotel Lindacher Hof"; Behandlung der mit der Grobabstimmung eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100a für den Bereich Käthe-Kollwitz-Straße (nördlich), Gemeindegrenze Mehring (östlich); Behandlung der mit der Grobabstimmung eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.4. Bauvoranfrage durch die Bavaria Bau & Boden GmbH, Planegg zum Neubau von vier Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2102, Gemarkung Burghausen in der Joseph-von-Eichendorff-Straße 6; Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - 2.5. Ausbau der Immanuel-Kant-Straße von der Äußeren Unghauser Straße bis zur Hechenbergstraße
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B sowie des Gewerbesteuerhebesatzes ab 01.01.2020
 - 3.2. Vorplanung des Haushalts 2020 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung
 - 3.3. Aufhebung der Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder; Wiedervorlage
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Änderung der Förderbedingungen nach dem städtischen CO2-Einsparungsprogramm
 - 4.2. City-Bus; Verlängerung der Kostenfreiheit am Wochenende
- . Anfragen/Sonstiges**
 1. Neubau von Parkplätzen auf dem Wacker-Werksgelände
 2. Verbotzonen für Böller
 3. Förderungen für das neue Baugebiet an der Burgkirchener Str.
 4. Parkprobleme am neuen Wohngebäude an der Wackerstraße
 5. Sauberkeit am alten Hochhaus bei der Hess-Schule
 6. Stadtmeisterschaft Eisstockschießen
 7. Beleuchtungssituation beim Spielgebirge

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 11. Dezember 2019**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Gesamtverkehrskonzept Burghausen - Vorstellung der Zwischenergebnisse**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass die heutige Information ein Zwischenbericht ist, in dem dargestellt wird, welche Aufgabengebiete in dem Konzept bearbeitet werden, wo bereits Untersuchungen abgeschlossen, noch in Bearbeitung oder geplant sind. Es geht dabei um den Schwerverkehr, den PKW-Verkehr, die Radwege, Straßenumgestaltungsvorschläge, Verkehrsleitsysteme, den ruhenden und fließenden Verkehr.

Es liegen bereits einige Vorschläge zu Umgestaltungen vor.

Das Büro INGEVOST ist vertreten durch Herrn Fahnberg und Frau Richter, die den Zwischenbericht vorstellen werden.

Herr Fahnberg und Frau Richter erläutern in Form einer Präsentation das bisherige und weitere Vorgehen und die Zwischenergebnisse.

Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Ergebnisse des Gesamtverkehrskonzeptes in das ISEK integriert werden müssen. Ein Zwischenbericht zum ISEK wird in der Stadtratssitzung im Februar vorgestellt. (Entwürfe Salzachzentrum aus Workshop)

Zur Empfehlung von Herrn Fahnberg, dass die Stadt Burghausen der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.(AGFK) beitreten soll, zeigt Erster Bürgermeister Steindl am Beispiel Schrobenhausen, wie ein Straßennetz gestaltet werden könnte und welche Voraussetzungen bei einer Kommune vorliegen müssen, damit sie dem Verein beitreten kann. Er schlägt vor, sogn. „Impulstage“ durchzuführen, bei denen Delegationen unter Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger Praxisbeispiele in anderen Kommunen besichtigen. Pfaffenhofen beispielsweise gilt als Modellstadt, die den ÖPNV und die innerstädtische Verkehrslenkung gut verbunden haben mit Fußgängerzonen oder mit der Aussperrung des Schwerverkehrs.

Der Gesetzgeber wird künftig den Kommunen auch mehr Selbstverantwortung bei der Regelung des Verkehrs auf den gemeindeeigenen Straßen geben. Bisher hat eine Kommune hier relativ wenig Gestaltungsfreiheit.

Erster Bürgermeister Steindl schlägt vor, dass bei den Verkehrszählungen eine zusätzliche Kontroll-Untersuchung erfolgen sollte, um die vorliegenden Zahlen zu verifizieren. Auch die Verkehrssituation von Österreich kommend, sollte noch genauer untersucht werden. Ausgeführt wurde in der Präsentation, dass die meisten LKWs zur OMV fahren, dies kann im Kontakt mit der OMV verifiziert werden. Wichtig ist es, ein Bild zu bekommen, wer über die neue Brücke von Österreich nach Burghausen kommt.

Zur Verkehrsentlastung der Innenstadt müssen die Süd- und Nordzufahrt in den Fokus genommen werden. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Ableitung des Verkehrs, die diskutiert werden müssen.

Anhand der durchgeführten Verkehrszählungen konnte festgestellt werden, dass die Verkehrszahlen in der Burgkirchener Straße, der Tittmoninger-, der Berchtesgadener Straße und am Ludwigsberg gestiegen sind. In den anderen untersuchten Straßenzügen gab es keine gravierende Verkehrszunahme im Vergleich zu früheren Untersuchungen.

Das Problem in Burghausen ist der Schwerlastverkehr und der Parksuchverkehr, den man aber mit einer digitalisierten Parkraumbewirtschaftung und einem Parkleitsystem verbessern kann. Auch die ÖPNV-Taktverdichtung wird ein Thema – allerdings mit Maß und Ziel.

Auf die Frage nach der Fertigstellung des Konzeptes erwidert Herr Fahnberg, dass eine weitere Verkehrszählung im Zeitraum zwischen Oster- und Pfingstferien durchgeführt werden könnte. Er geht deshalb davon aus, dass die nächste Vorstellung im Stadtrat vor der Sommerpause erfolgen kann.

Er empfiehlt dem Stadtrat dringend eine Mobilitätsverhaltensbefragung durchführen zu lassen. Damit wird festgestellt, welche Verkehrsarten im Binnenverkehr der Stadt, in welchem Verhältnis stattfinden.

In der Befragung werden in Form einer Stichprobe ca. 5% der Haushalte befragt. Das Angebot dafür liegt vor. Die Kosten betragen ca. 30.000 €.

Herr Stadtrat Schmidt-Thrö bittet darum, dass den Stadträten die Pläne und die Präsentation zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Kammhuber bittet um Beispiele zur Mobilitätsverhaltensbefragung. Herr Fahnberg und Frau Richter erläutern, dass für einen Stichtag schriftlich abgefragt wird, welche Wege die Haushalte an diesem Tag mit welchen Verkehrsmitteln zurückgelegt haben. Unterschieden wird dabei auch in den Binnenverkehr und den Ziel-Quell-Verkehr. Ein Ergebnis könnte dann z.B. sein, dass der Radverkehr in Burghausen aktuell bei 15% liegt. Der Stadtrat könnte dann das Ziel beschließen, dass der Radverkehr bis zum Jahr 2030 auf 20% gesteigert werden soll. Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Befragung durch die Stadt ergänzt werden kann, z.B. ob jemand auf die Nutzung seines PKWs verzichtet, wenn der ÖPNV ausgeweitet wird oder wenn die Parkplätze bewirtschaftet werden.

Herr Fahnberg erläutert auf Wunsch von Hrn. Stadtrat Kammhuber nochmals die verwendeten Zahlen der Verkehrszählung: Geovista hat 2018 Daten an 7 oder 8 Kreuzungen erhoben, INGEVOST hat dies 2019 ebenfalls an weiteren 7 oder 8 Kreuzungen gemacht. Diese Werte aus 2018 und 2019 wurde verwendet und mit der umfassenden Verkehrszählung aus dem Jahr 2008 von Prof. Kurzak gegenübergestellt.

In der Präsentation sind die erfassten Straßen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt.

Herr Stadtrat Kokott bezweifelt, dass die vorgelegten Zahlen aus der Verkehrszählung verifiziert werden können. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Stadt Burghausen in den letzten Jahren müssten die Zahlen und die Steigerungen höher sein. Ist die Videozählung tatsächlich so sicher, wie die Zählung durch Personen? Herr Fahnberg erläutert, dass die Videozählung deutlich weniger fehleranfällig ist als eine manuelle Zählung.

Erster Bürgermeister Steindl stimmt Hrn. Stadtrat Kokott zu, dass auch er ein anderes Ergebnis erwartet hätte. Auch aus diesem Grund möchte er eine Kontrollzählung durchführen lassen. Als wichtig sieht der Bürgermeister die Erfassung des Schwerverkehrs, der nicht zur OMV oder zum Terminal fährt, sondern weiter Richtung A94. Der Nordverkehr und auch ein Teil des Südverkehrs umfahren das Nadelöhr Freilassing. Das sollte mit einer Befragung der LKWs an der Brücke untermauert werden. Denn dabei handelt es sich um übergeordneten Verkehr, der Burghausen stark belastet und der nicht hingenommen werden muss. Hier sollte dann auch mit Österreich gesprochen werden, ob und wie dies künftig verändert werden kann.

Herr Stadtrat Strebel hält das vorgeschlagene Konzept für gut, auch die Durchführung der angesprochenen Befragung. Interessant wäre bei der Darstellung der Ergebnisse der Verkehrszählungen eine Aufschlüsselung auf 24 Stunden.

Herr Fahnberg empfiehlt die Kontrollzählung erst im Frühjahr 2021, wenn sich die neue Routenführung der B20 eingespielt hat, weil erfahrungsgemäß eine neue Routenführung ein bis eineinhalb Jahre dauert, bis sie eingeführt ist. Dann kann auch die Wirkung der neuen Routenführung festgestellt werden.

Er weist bei der 24-Stunden-Aufschlüsselung darauf hin, dass aus ökonomischen Gründen nur bei drei Knotenpunkten 24 Stunden ausgewertet wurden, bei den anderen 4 Knotenpunkten wurden die Ergebnisse übertragen. Zusätzlich schlägt er vor, dass sein Büro bei der Zählung auf der neuen Brücke zusätzlich ausgewertet, wieviele Tanker, LKWs etc. fahren.

Erster Bürgermeister Steindl merkt an, dass das Kurzak-Gutachten nicht überbewertet werden darf. Das Gutachten hatte einen anderen Schwerpunkt. Es war keine Verkehrsuntersuchung der Gesamtstadt mit gewissen Hinweisen die Mobilität zu verändern, sondern in erster Linie für die Burgkirchener Straße, für die Neustadt, wegen des Bundesverkehrswegeplans, um die Ortsumgehung gutachterlich zu bewerten. Es ging vor allem darum, welche Entlastung man auf der

Burgkirchener Straße durch die Umgehungsstraße erhält. Es gibt auch ein anderes Gutachten aus den 80er Jahren, das Billinger Verkehrsgutachten. Auftrag war damals eine Entlastung zu suchen mit einer ortsnahen Umfahrung von Burghausen im Süden. Diese damalige Variante wurde diskutiert und verworfen, weil sie aus verschiedensten Gründen nicht umsetzbar war.

Zur Beschilderung der neuen Routenführung B20 teilt er mit, dass der Beschilderungsplan vorliegt und das Straßenbauamt für die Umsetzung ca. 7 Monate benötigt. Um diesen Zeitraum zu verkürzen, sollte ein Teil der Beschilderung durch die Stadt selbst ausgeführt werden.

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob er recht geht in der Annahme, dass die vorgestellten Umbaumaßnahmen, die die Marktler Straße betreffen, erst im Hinblick auf die Umfahrung realistisch sind, da sonst der ganze Verkehr über die Burgkirchener Straße geleitet wird.

Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass das nicht geplant ist. Allerdings ist es durchaus vorstellbar, dass gewisse Maßnahmen gerade für Fußgänger und Radfahrer zur Aufwertung der Marktler Straße als Einkaufsstraße vorab durchgeführt werden.

Das Verkehrsgutachten wurde jetzt beauftragt, damit der neue Stadtrat das Thema angehen kann. Den Geschäftsleuten sollte damit auch ein Signal gegeben werden, dass dieser Prozess jetzt gemeinsam begonnen und im Laufe der nächsten Jahre Zug um Zug umgesetzt wird. Es darf aber nicht erwartet werden, dass alles im nächsten Jahr erledigt wird.

Die angesprochene Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof ist auch keine neue Idee. Pläne dazu wurden bereits vor langem erarbeitet. Die Voraussetzungen dafür sind sehr gut. Auch der Parkplatz am Finanzamt ist für eine weitere Mobilitätsdrehscheibe gut geeignet und sinnvoll. Damit kann der Nord- und Südverkehr abgefangen werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer stellt fest, dass dies ein langfristiges Konzept unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ist und dass das große innerstädtische Problem der Schwerlastverkehr ist. Nach dem Vorschlag der Planer bleibt nur die Verkehrsumleitung über die Riemerschmidstraße und die Burgkirchener Straße. Egal, ob die Burgkirchener Straße die neue B20 ist oder ob dann die B20-Ortsumleitung irgendwann fertiggestellt ist, diese Achse muss immer durch die Stadt laufen.

Gibt es dazu keine Alternativen, die man in einem nachhaltigen Konzept umsetzen kann?

Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Nordverkehr erheblich reduziert werden kann, denn dieser sollte über Freilassing geführt werden. Diese Beschilderung ist möglich.

Der Südverkehr müsste umgeleitet werden, so dass dieser Schwerlastverkehr gar nicht in die Altstadt kommt und sondern über die Tittmoninger- in Richtung Berchtesgadener Straße fährt.

Aber es gibt keine Vorstellungen darüber, in welchem Umfang der Verkehr damit reduziert werden könnte. Es wird also nach wie vor so sein, dass die Marktler Straße Hauptachse sei – auch für den Schwerlastverkehr.

Herr Stadtrat Angstl ist dankbar, dass ein Konzept als Zwischenbericht vorliegt. Damit können langfristige Überlegungen im neuen Stadtrat angestellt werden. Ist es möglich, in zwei Varianten zu berechnen, wie die Verkehrsbelastung sich mit und ohne Bebauung des Salzachforums auswirkt.

Vom Salzachforum sieht Erster Bürgermeister Steindl keine großen Auswirkungen für die Innenstadt, wenn das Stichwort Mobilitätsdrehscheibe ernst genommen wird. Wenn es zur jetzigen Salzachgarage - mit und ohne Sanierung - einen zusätzlichen Stellplatzbedarf geben wird, hätten wir die Möglichkeit das Parkhaus am Bahnhof dazu zu schalten. Damit können weitere 300 Stellplätze angeboten werden, mit denen der Nord-Zufahrtsverkehr abgefangen werden kann. Dort startet der City-Bus, das ist die Haupteinstiegsstelle in die Stadt.

Für die Burgbesichtigung könnte ein Shuttle-Bus angeboten werden für diejenigen, die die Strecke nicht zu Fuß zurücklegen können.

Herr Stadtrat Angstl fragt nach, wie die Ableitung vom Bahnhof in die Marktler Straße funktioniert oder auch in die Badhöringer Straße, wenn es einen entsprechenden Zulieferer-Verkehr fürs Salzachforum geben wird. Kann man das berechnen? Der Bürgermeister geht nicht davon aus, dass der Zuliefer-Verkehr so zunehmen wird.

Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich bei Hrn. Fahnberg und Frau Richter für den Zwischenbericht.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Gesamtverkehrskonzeptes als Bearbeitungszwischenstand zur Kenntnis.

Herr Stadtrat Schacherbauer verlässt den Sitzungssaal.

2.2. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8b für den Bereich "Hotel Lindacher Hof";
Behandlung der mit der Grobabstimmung eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und
Auslegungsbeschluss**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8b für den Bereich Robert-Koch-Straße (südöstlich), Mehringer Straße (südwestlich), Friedrich-Ebert-Straße (nordwestlich), Hotel Lindacher Hof lag zur Grobabstimmung in der Zeit vom 21.11.2019 bis zum 23.12.2019 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Kreisbrandrat (22.11.2019)

Es bestehen keine Anforderungen hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes.

Städtische Tiefbauabteilung (06.12.2019)

Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Burghausen mit einer Betonung der Bedeutung innerstädtischer Radwegverbindungen, insbesondere auch der künftigen Radwegführung, bzw. notwendigen Radwegverbindung in der Robert-Koch-Straße, ist eine Verschmälerung des bestehenden Gehweges zu vermeiden. Derzeit wird die Wegführung durch die Gebäudestützsäulen eingeschränkt. Der Geh- und Radweg wird durch die Überschreitung der Baugrenzen in der Breite gemindert.

Abwägung:

Das städtische Grundstück entlang der Robert-Koch-Straße darf nicht bebaut werden. Der Bauraum ist entsprechend zu reduzieren. Die Baugrenze ist an die bestehende Hausfassade zu legen.

Mit allen 22 Stimmen

Wärmeversorgung Burghausen GmbH (09.12.2019)

Im Bereich südwestlich und östlich des Hotels befinden sich Wärmeleitungen.

Abwägung:

Der Verlauf der Wärmeleitungen wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Mit allen 22 Stimmen

Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde (17.12.2019)

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Stadtwerke Burghausen (18.12.2019)

Keine Einwände.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 (Hochbau) (17.12.2019)

Die max. Gebäudehöhen wurden in Form von Höhenkoten ü. NN angegeben. Um auch für Außenstehende leichter erkennbar zu machen, welche tatsächliche Höhe die einzelnen Gebäudeteile maximal aufweisen dürfen, wird empfohlen, noch eine Bezugskote im Bereich des Geländes der Mehringer oder der Robert-Koch-Straße anzugeben.

Abwägung:

Die Bezugskote wird ergänzt.

Mit allen 22 Stimmen

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 22 (Immissionsschutz) 25.11.19

Für die immissionsschutzfachliche Beurteilung ist ein Lärmgutachten zu erstellen, in dem folgende Lärmimmissionen zu ermitteln sind.

Verkehrslärmimmissionen nach DIN 18005

Da das Vorhaben an zwei innerstädtischen Haupterschließungsstraßen liegt, sind am Hotel relevante Verkehrslärmimmissionen zu erwarten. Aus diesem Grund sind gutachterlich nach den Vorgaben der DIN 18005 die Verkehrslärmimmissionen zu ermitteln, zu beurteilen und ggf. Lärmschutzmaßnahmen festzusetzen.

Lärmimmissionen nach TA Lärm

Des Weiteren sind die in der Nachbarschaft vom Hotelbetrieb (Stellplätze, Tiefgaragenzufahrt, haustechnische Anlagen für Klima, Heizung und Gebäudelüftung etc.) ausgehenden Lärmimmissionen bereits in der Bauleitplanung mit hinreichender Genauigkeit nach TA Lärm zu

ermitteln und die Nachbarschaftsverträglichkeit des Vorhabens zu zeigen.

Da das Hotel auch Immissionsort mit schützenswerten Räumen ist, sind auch die am Hotel zu erwartenden Lärmimmissionen nach TA Lärm zu ermitteln und die Nachbarschaftsverträglichkeit zu zeigen. Relevant sind hierfür gewerbliche Anlagen (z.B. Geschäfte, Gastronomie etc.) im Umfeld des Hotels.

Luftreinhaltung

Im Rahmen der Bauleitplanung ist außerdem darzulegen, dass es durch das Vorhaben zu keinen unzulässigen Geruchsmissionen in der Nachbarschaft durch Küchen-, Restaurant- und Tiefgaragenabluft kommt.

Abwägung:

Das geforderte Lärmgutachten muss durch den Hotelbetreiber in Auftrag gegeben werden.

Mit allen 22 Stimmen

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 22 (Bodenschutz) 25.11.2019

Nach Aussage des Sachverständigengutachtens der Firma ERM GmbH „Detailuntersuchung der PFOA-Belastungen in Boden und Grundwasser im Bereich Gendorf – Abschlussbericht“ vom 12.12.2018 liegen die gegenständlichen Flächen im Bereich einer Belastung mit perfluorierten Chemikalien, insbesondere Perfluorooctansäure (PFOA). Aus diesem Grund kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Belastung der durch die Planung betroffenen Böden durch PFOA nicht ausgeschlossen werden. Für Bewertung und Verwendung des Bodenaushubes gelten grundsätzlich die „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) in der aktuellen Fassung.

Entsprechend der vorläufigen Regelung für den Landkreis Altötting kann bei Bodenaushub unter 500 m³ und örtlicher Verwendung des Aushubes im Hinblick auf den Grundwasserschutz auf Untersuchungen verzichtet werden.

Bei Bodenaushub über 500 m³ ist zur Erfassung der konkreten Belastungssituation vor Ort eine Untersuchung auf PFOA im Boden erforderlich. Je nach Höhe dieser Belastung und unter Berücksichtigung der am Ort der Baumaßnahmen bereits vorliegenden Belastung in Boden und Grundwasser kann der Boden entweder wieder am Ursprungsort oder innerhalb des betroffenen Gebietes ggf. mit technischer Sicherung eingebaut werden, sofern dadurch keine erhebliche Verschlechterung der Grundwasserqualität zu erwarten ist. Für die Erstellung des Konzepts zur Untersuchung der PFOA-Belastung und der Bewertung des vorgesehenen Verwendungs-/Verwertungs-/Entsorgungsweges wird empfohlen, einen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) zugelassenen Sachverständigen zu beauftragen. Das Konzept ist mit dem Landratsamt Altötting und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein abzustimmen.

Abwägung:

Bei der Hotelaufstockung werden nur geringe Mengen an Bodenaushub anfallen.

Der Hinweis auf die mögliche PFOA-Belastung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Mit allen 22 Stimmen

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 24 (Naturschutz) 25.11.2019

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung naturschutzrechtlicher Schutzgüter.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (18.12.2019)

Verweis auf die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen/Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen.

Der Stadtrat billigt den Bebauungsplanentwurf und beschließt die öffentliche Auslegung sobald das Lärmgutachten vorliegt.

Mit allen 22 Stimmen

Herr Stadtrat Schacherbauer kommt in den Sitzungssaal zurück.

2.3. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100a für den Bereich Käthe-Kollwitz-Straße (nördlich), Gemeindegrenze Mehring (östlich); Behandlung der mit der Grobabstimmung eingegangenen Stellungnahmen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 100a für den Bereich Käthe-Kollwitz-Straße (nördlich), Gemeindegrenze Mehring (östlich), Hofstelle Lazarus (westlich) – Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 100 – lag in der Zeit vom 26.11.2019 bis einschließlich 27.12.2019 zur Grobabstimmung öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Es sind folgende Einwände/Äußerungen eingegangen:

Städtische Tiefbauabteilung/Umweltangelegenheiten (06.12.2019)

Eine bessere Integration in die Dachlandschaft der umgebenden Siedlungen am Hechenberg und im Gemeindebereich Mehring würde durch eine ziegelrote Dacheindeckung bei Satteldächern bewirkt. Dies ist die traditionelle Deckung im Oberland. Bei Flachdächern sollte eine Dachbegrünung (extensiv) festgesetzt werden.

Abwägung:

Die extensive Dachbegrünung bei Flachdächern wird festgesetzt.

Durch die Option „Flachdach“ wird bewusst die traditionelle Bauweise aufgegeben.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Gemeinde Mehring (10.12.2019)

Keine Einwände.

Künftige Grundstückseigentümerin der Parzelle 3 (13.12.2019)

Grundstück 2 und 3 (mein künftiges Grundstück) sind im Entwurf für die Änderung abweichend zum bisherigen B-Plan mit dem Gebäudetyp „A“ anstatt wie bisher mit dem Gebäudetyp „C“ zu bebauen

Ich würde darum bitten, dass die bisherige Festsetzung „Gebäudetyp C“ bestehen bleibt. Der Gebäudetyp C war für mich wesentliches Entscheidungskriterium für die Wahl des Grundstücks. Die Nachbarn von Grundstück 2 haben auch bereits den Bauantrag gem. Gebäudetyp C gestellt.

Die „Fläche für Anbau, Wintergarten o.ä.“ nordwestlich der Gebäude 1 bis 5 ist mit einer max. Tiefe von 2,20 m festgesetzt. Ich würde darum bitten, dass die max. zulässige Tiefe auf 4,00 m erhöht wird, damit z. B. ein witterungsgeschützter, überdachter Freisitz realisierbar ist.

Die Garagen der Grundstücke 1 bis 5 sind mit 6,00 m x 5,50 m festgesetzt. Es wäre schön, wenn die zulässigen Abmessungen für die Garagen erhöht werden könnten auf 9,00 x 6,00 m. Dies hätte den Vorteil, dass in den Gärten der Grundstücke nicht zwangsläufig „Geräteschuppen“, „Müllhäuschen“ oder „Gartenhäuschen“ entstehen müssten, was das Erscheinungsbild der Siedlung sicherlich aufwerten würde.

Abwägung:

Der Gebäudetyp C wird für die Parzellen 2 und 3 wieder festgesetzt.

Die festgesetzte Tiefe für Anbauten mit 2,20 m wird zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes beibehalten.

Die festgesetzten Flächen für Garagen werden zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes beibehalten.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 (Hochbau) 17.12.2019

Nachdem im gesamten Baugebiet mit Ausnahme des Geschosswohnungsbaus an der Burgkirchener Straße Baukörper mit Satteldächern festgesetzt sind, sollte diese Regelung im Interesse eines harmonischeren Orts- und Landschaftsbildes insbesondere auch für die am Ortsrand liegende Bebauung beibehalten werden.

Darüber hinaus wird zur Klarstellung auch die Beibehaltung folgender im bisherigen Bebauungsplan bereits enthaltenen Regelungen empfohlen:

- a) Bezeichnung des Farbtons von Ziegeldächern als „naturrot“ anstatt „rot“, da Ziegeldächer in verschiedenen, auch störenden Farbtönen angeboten werden und
- b) Aufnahme einer textlichen Festsetzung zu den zulässigen Dachneigungen.

Abwägung:

Mit der Option „Flachdach“ am Siedlungsrand wird die Harmonie des Ortsbildes bewusst aufgegeben um die Individualinteressen der Grundstückserwerber befriedigen zu können.

Vom Farbton „naturrot“ wurde im Bebauungsplangebiet 100 bereits mehrfach befreit. Die Festsetzung „rot“ reicht aus, um die Farbe der künftigen Dachlandschaft zu regeln.

Die zulässigen Dachneigungen wurden bereits in den Schemaschnitten festgesetzt.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 22 (Bodenschutz) 02.12.2019

Nach Aussage des Sachverständigengutachtens der Firma ERM GmbH „Detailuntersuchung der PFOA-Belastungen in Boden und Grundwasser im Bereich Gendorf – Abschlussbericht“ vom 12.12.2018 liegen die gegenständlichen Flächen im Bereich einer Belastung mit perfluorierten Chemikalien, insbesondere Perfluorooctansäure (PFOA). Aus diesem Grund kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Belastung der durch die Planung betroffenen Böden durch PFOA nicht ausgeschlossen werden. Für Bewertung und Verwendung des Bodenaushubes gelten grundsätzlich die „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) in der aktuellen Fassung.

Entsprechend der vorläufigen Regelung für den Landkreis Altötting kann bei Bodenaushub unter 500 m³ und örtlicher Verwendung des Aushubes im Hinblick auf den Grundwasserschutz auf Untersuchungen verzichtet werden.

Bei Bodenaushub über 500 m³ ist zur Erfassung der konkreten Belastungssituation vor Ort eine Untersuchung auf PFOA im Boden erforderlich. Je nach Höhe dieser Belastung und unter Berücksichtigung der am Ort der Baumaßnahmen bereits vorliegenden Belastung in Boden und Grundwasser kann der Boden entweder wieder am Ursprungsort oder innerhalb des betroffenen Gebietes ggf. mit technischer Sicherung eingebaut werden, sofern dadurch keine erhebliche Verschlechterung der Grundwasserqualität zu erwarten ist. Für die Erstellung des Konzepts zur Untersuchung der PFOA-Belastung und der Bewertung des vorgesehenen Verwendungs-/Verwertungs-/Entsorgungsweges wird empfohlen, einen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) zugelassenen Sachverständigen zu beauftragen. Das Konzept ist mit dem Landratsamt Altötting und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein abzustimmen.

Abwägung:

Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Mit 22 zu 1 Stimmen

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 24 (Naturschutz) 02.12.2019

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung naturschutzrechtlicher Belange.

Herr Stadtrat Lengfellner verweist auf die Diskussion im Bauausschuss und möchte seine Bedenken nochmals einbringen. Im Bebauungsplan wurde als einzige zulässige Dachform das Satteldach festgesetzt. Mit der vorliegenden Änderung soll für lediglich 5 Parzellen ein Sondergebiet geschaffen werden. Wobei sich bereits herausgestellt hat, dass zwei der 5 Parzellen ohnehin ein Satteldach planen. Er hält das nicht für sinnvoll, da auch unter den 5 Bauwerbern keine Einigkeit in der Planung ihres Daches besteht.

Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass dies eine Sonderbehandlung darstellt. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wurde das Verfahren eingeleitet, um den Wünschen der Bauwerber entgegen zu kommen.

Herr Stadtrat Schacherbauer kommt in den Sitzungssaal zurück.

Frau Stadträtin Bachmeier ergänzt dazu, dass keiner der anderen 3 Bauwerber nach Bekanntwerden der geplanten Bebauungsplanänderung den Wunsch nach einem Satteldach mitgeteilt hat. Deshalb hält sie diesen Beschluss auch für sinnvoll.

Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass diese Bebauungsplanänderung nicht durchgeführt worden wäre, wenn der Änderungswunsch sich auf den inneren Bereich des Baugebietes bezogen hätte. Innerhalb des kompakten Gebietes benötigt man eine gewisse Einheitlichkeit. Die vorliegende Änderung bezieht sich auf den oberen Rand des Baugebietes mit Bungalow-Charakter. Deshalb ist hier eine Änderung des Bebauungsplanes auch vorstellbar und möglich.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die eingegangenen Stellungnahmen/Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen. Der Stadtrat billigt den Bebauungsplanentwurf und beschließt die öffentliche Auslegung.

Mit 22 zu 1 Stimmen

2.4. **Bauvoranfrage durch die Bavaria Bau & Boden GmbH, Planegg zum Neubau von vier Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2102, Gemarkung Burghausen in der Joseph-von-Eichendorff-Straße 6; Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebelt hält die vorliegende Planung nicht für sinnvoll.

Er sieht Probleme wegen des steilen Hanges, der hohen Flächenversiegelung und der dadurch aufwändigen Abwasserregulierung. Weiterhin hält er es nicht für nötig im Bebauungsplan eine Verstärkung der Dachkonstruktion festzusetzen. Sollten die jetzt jungen, niedrigen Bäume zur Gefahr für die Häuser werden, müssen sie ohnehin reduziert werden. Für ihn stellt sich auch die Schadensersatzfrage, wenn die Unterlieger bzgl. der geplanten Wasserführung Schäden geltend machen. Das Ingenieurbüro hat zwar eine Baugrunduntersuchung gemacht, haftet aber sicher nicht in Schadensfällen. Auch noch mögliche notwendige Lärmschutzmaßnahmen von privater Seite werden die Bebauung zusätzlich kostenintensiver machen.

Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass das Grundstück vorher bereits bebaut war, der Eigentümer damit einen Anspruch auf Baurecht hat. In welchem Umfang, das wird im Rahmen der Beratung mit der Bauverwaltung und den Trägern öffentlicher Belange abgeklärt. Die vorliegende Planung ist eine Kompromisslösung, wobei das Haftungsrisiko, die Kostenfrage und die Verantwortlichkeiten natürlich beim Bauherrn liegen.

Es ist vertretbar und zumutbar, dass über die Waldstraße noch zwei Anwesen erschlossen werden. Für die anderen beiden ist der Einfahrtspunkt die Burgkirchener Straße. Wenn hier Lärmschutzmaßnahmen notwendig werden, muss dies der Bauwerber eben umsetzen.

Man sollte mit dem Bebauungsplanverfahren auf jeden Fall beginnen und im Rahmen des Verfahrens von den Trägern öffentlicher Belange prüfen lassen. Man muss einem Bauwerber das Recht zugestehen, die Möglichkeiten der Bebauung über das Bebauungsplanverfahren prüfen zu lassen.

Herr Stadtrat Englisch hält es für dringend erforderlich, die Beschränkungen und Gefährdungen, die durch den Buchenbestand für die geplante Bebauung entstehen, genau zu untersuchen.

Herr Stadtrat Kamhuber stellt sich die Frage, ob die Stadt aufgrund der Waldsituation einer dichteren Bebauung als bisher unbedingt zustimmen muss.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass die vorgesehenen Grundstücke immer noch sehr groß sind, so dass nicht unbedingt von dichter Bebauung gesprochen werden kann. Außerdem möchte die Stadtverwaltung gerade wegen der schwierigen örtlichen Situation ein Bebauungsplanverfahren einleiten, damit alle Gefährdungen und Bedenken geprüft werden.

Herr Stadtrat Angstl fragt nach, ob es nach Verabschiedung dieses Beschlusses jederzeit möglich ist, diese vier Gebäude zu errichten oder kann dem Bauwerber signalisiert werden, dass er die unteren Häuser bauen kann und bei den oberen beiden werden die geplanten Untersuchungen abgewartet. Ggf. wäre es nach Vorlage der Ergebnisse sinnvoll, dass nur drei Häuser gebaut werden.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass der Stadtrat beim Billigungsbeschluss immer noch die Möglichkeit hat, die Bebauung zu reduzieren oder das Verfahren nicht weiterzuführen, wenn Stellungnahmen vorliegen, die dies notwendig erscheinen lassen. Erst nach dem Satzungsbeschluss hat der Bauwerber einen Anspruch auf Baurecht.

Herr Stadtrat Fabian hat Bedenken bei der geplanten Bebauung, weil der Hang sehr steil ist und der Abstand der großen Buchen zur geplanten Bebauung relativ klein ist. Beim unteren Teil der Bebauung sieht er keine Probleme, bei den oberen allerdings schon. Die Stadt sollte sich hier im Vorfeld absichern, dass im Nachhinein keine Forderungen der Bauherren kommen.

Erster Bürgermeister Steindl sichert dies im Rahmen des Verfahrens zu.

Herr Stadtrat Stadler sieht das Problem darin, dass der Käufer des Grundstücks die Bauvoranfrage vor dem Kauf hätte stellen sollen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §

13 a Baugesetzbuch wird beschlossen.

Die Übernahme von Kosten, die der Stadt Burghausen durch die geplanten Baumaßnahmen entstehen, ist in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer nach § 11 Baugesetzbuch zu regeln.

Mit 21 zu 2 Stimmen

2.5. Ausbau der Immanuel-Kant-Straße von der Äußeren Unghauser Straße bis zur Hechenbergstraße

Zum Sachverhalt wird auf das Protokoll des Bauausschusses vom 08.01.2020 verwiesen.

Dritter Bürgermeister Stranzinger hat Bedenken, dass die Immanuel-Kant-Straße so verengt wird, dass die Gefahr besteht, dass z.B. Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr durchfahren können. Dies sollte im Vorfeld mit der Feuerwehr abgeklärt werden. Man sollte Straßenführung und Parkplätze nochmals überdenken.

Herr Stadtrat Strebel hält die Planung für sinnvoll und denkt auch nicht, dass die Straße zu schmal ist. Dies zeigen auch Beispiele aus anderen Wohngebieten, in denen die Straßen ähnlich ausgebaut wurden und keine Probleme auftreten. Ihm ist wichtig, dass der Radverkehr nicht auf dem Gehweg stattfindet, sondern auf der Straße.

Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass die Verwaltung dringend diesen Beschluss benötigt, um mit der Ausschreibung beginnen zu können. Er sieht kein Problem in der Parksituation, da für die BuWoG ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Eine zusätzliche Beschilderung für den Fahrradverkehr hält der Bürgermeister nicht für erforderlich. Eine Gefährdung kann hier nicht erkannt werden.

Herr Stadtrat Angstl hält die Planung für sehr sinnvoll. Passend zur innenstadtnahen und wichtigen Baumaßnahme, wurde der Fußgänger- und Radweg sehr attraktiv gestaltet.

Herr Stadtrat Lengfellner ist der Meinung, dass 4 Aufpflasterungen sehr aufwändig im Unterhalt sind und dies nicht notwendig ist. Die Tempo-30-Zone hält er für sinnvoll.

Erster Bürgermeister Steindl stimmt dem grundsätzlich zu. Er erläutert, dass hier aufwändiger geplant wurde und mehr investiert wird, weil es sich um ein städtisches Wohngebiet handelt, das mit nahezu 80% staatlicher Förderung errichtet wurde.

Herr Stadtrat Englisch findet, dass sich der geplante Ausbau nahtlos einfügt in die anschließenden Straßen. Er weist auf die z.T. schwierige Parksituation hin, weil die Anwohner auf der Straße parken.

Herr Stadtrat Schmidt-Thrö ergänzt und unterstützt die Ausführungen von Herrn Stadtrat Lengfellner und schlägt vor, auf die beiden Aufpflasterungen beim Platz Richtung Unterführung und im mittleren Bereich aus finanziellen Gründen zu verzichten und weil diese eher störend sind bei einer Tempo- 30-Zone.

Erster Bürgermeister Steindl stimmt dem zu.

Anmerkung der Verwaltung: Die technischen Voraussetzungen für die Befahrung mit Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen sind nach DIN 14090 bei dem vorliegenden Entwurf eingehalten.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Straßenbaumaßnahme der Immanuel-Kant-Straße zwischen der Äußeren Unghauser Straße und der Hechenbergstraße wird im Jahr 2020 durchgeführt. Zwei der im Entwurf quer über die Fahrbahn führenden Aufpflasterungen (erste in der Abzweigung zur Hechenbergstraße sowie die mittige Aufpflasterung in der Immanuel-Kant-Straße) werden nicht ausgeführt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von brutto 470.000,00 € werden im Haushalt 2020 unter der HHSt. 6440.9500 bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

3. **Finanzangelegenheiten**

3.1. **Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B sowie des Gewerbesteuerhebesatzes ab 01.01.2020**

a) **Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B**

Die von der Stadt Burghausen festgesetzten Grundsteuerhebesätze liegen weit unter dem Durchschnitt in den umliegenden Landkreisen (siehe Anlage 1).

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und B (Grundstücke) wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.1974 von 200 auf 260 % bzw. von 200 % auf 275 % erhöht.

Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A würde ausgehend vom geschätzten Aufkommen 2019 folgende Mehreinnahmen erbringen:

Istaufkommen 2019 geschätzt	12.000 €	260 %	= aktueller Hebesatz
	rd. 14.000 €	300 %	+ 40 Punkte

Bei der Grundsteuer B wären folgende Mehreinnahmen möglich:

Istaufkommen 2019 geschätzt	2.700.000 €	275 %	= aktueller Hebesatz
	rd. 3.000.000 €	300 %	+ 25 Punkte

Die Stadt hat derzeit rd. 7.700 Veranlagungskonten für Grundsteuer B und 160 Veranlagungskonten für Grundsteuer A.

b) **Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes**

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer soll überlegt werden, den Gewerbesteuerhebesatz wieder anzuheben.

Nach Art. 62 Abs. 2 GO hat die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen aus Gebühren und aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, Zuweisungen und Zuschüsse, Zinseinnahmen etc.) nicht ausreichen.

Es wird vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz auf 350 % zu erhöhen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.01.2015, Nr. 5.2., erfolgte die letzte Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 320 % (davor Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 300 v.H. für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 330 v.H. für die Haushaltsjahre 2013 und 2014).

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab 01.01.2020 wie folgt erhöht:

Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	von bisher 260 %	auf 300 %	
b) für die Grundstücke (B)	von bisher 275 %	auf 300 %	
Gewerbesteuer	von bisher 320 %	auf 350 %	

Mit allen 23 Stimmen

3.2. Vorplanung des Haushalts 2020 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Erster Bürgermeister Steindl stellt zur Vorplanung des Haushalts 2020 nochmals grundsätzlich fest, dass die Stadt nicht in finanziellen Schwierigkeiten ist und sich auch nicht verausgabt hat. Es besteht kein Finanzierungsproblem für die geplanten notwendigen Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung der beiden Schulen, Straßenbau, Sanierungsmaßnahmen, Ausbau der Hochschule. In der Finanzplanung gibt es drei Unwägbarkeiten: den Shutdown der OMV, die Entwicklung und erwartete Erhöhung der Kreisumlage und die Entwicklung der Industrie und ihrer Produkte in der globalen Wirtschaft. Die Steuereinnahmen wurden deshalb in der Finanzplanung eher vorsichtig geschätzt.

Herr Stadtrat Gassner fragt nach, ob es möglich wäre, die Rücksprachen mit der Industrie engmaschiger durchzuführen.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass die letzte Abfrage bei den Firmen Anfang Januar erfolgte. Die Ansprechpartner in den Finanzabteilungen der Firmen sind bekannt. Diese Gespräche werden seit vielen Jahren geführt, jeweils zur Erstellung des Haushalts und des Nachtragshaushalts.

Herr Stadtrat Strebel stellt sich die Frage, wie es zu so späten Steuerrückzahlungen kommen kann. Diese betreffen zum Teil Steuerjahre aus dem letzten Jahrzehnt. Dies ist auch den Bürgern nicht zu erklären.

Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass diese Steuerrückzahlungen und Steuerprüfungen auch für die Firmen oftmals sehr überraschend kommen. Für die Haushaltsplanung sind diese Zahlen nicht vorhersehbar. Deshalb muss hier jedes Jahr über den Nachtragshaushalt korrigiert werden.

Zu Seite 20

Herr Stadtrat Schacherbauer hat eine Verständnisfrage zur Finanzplanung. Wieso werden in den Jahren 2021 und 2022 die Rücklagenentnahmen deutlich höher als in den Vorjahren, obwohl die Investitionen nicht im selben Umfang steigen?

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass dies mit den genannten vorsichtigen Schätzungen der Gewerbesteuererinnahmen und den hohen Investitionskosten zusammenhängt. Wenn diese Einnahmen geringer ausfallen, müssen die Investitionen stärker über die Rücklagen finanziert werden.

Zu Seite 30 – Untergruppe 65 – Bürobedarf, Bücher, Gerichtskosten

Herr Stadtrat Fabian möchte wissen, warum hier so große Sprünge sind zwischen dem Rechnungsergebnis 2018, dem Ansatz 2019 und der Planung 2020.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass der Bedarf in den Jahren unterschiedlich ist und dass es sich hier aber um Ausgaben handelt, bei denen durchaus Einsparungen erfolgen können. Deshalb wurde der Ansatz für 2020 wieder deutlich reduziert.

Zu Seite 33 – HHUA 4642 – Pestalozzi-Kindertagesstätte

Herr Stadtrat Schmidt-Thrö erscheint der eingeplante Betrag für die Abdichtung der Wasserzisterne in diesem relativ neuen Kindergarten sehr hoch. Er bittet um Erläuterung.

Herr Hengersperger erläutert, dass es sich hier um eine sehr große Zisterne mit ca. 100 bis 200 m³ handelt. Sie dient zur Feuerwehr-Reserve.

Zu Seite 32 – HHUA 2500 – Burg 27 b (ehem. Athanor)

Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, ob es sich dabei um die Neuöttinger Pestalozzi-Schule handelt.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass es um die Klassen der Pestalozzi-Schule geht, die jetzt in der Stethaimer-Schule untergebracht sind. Diese müssen ausgelagert werden aufgrund der Sanierung der Schule. Die 4 Förderklassen werden im ehem. Athanor untergebracht. Vom Landkreis erhält die Stadt Miete für die Klassen. Die Kosten für die Auslagerung werden zu 2/3 auch vom Landkreis übernommen.

Zu Seite 35 – HHUA 5900 – Freizeitpark Lindach

Frau Stadträtin Graf möchte wissen, warum hierfür ein so hoher Betrag eingeplant ist.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass der Grillplatz und die Nebengebäude saniert werden müssen.

Zweite Bürgermeisterin Seemann fragt dazu an, ob in diesem Betrag auch die Verlängerung der Außenwände enthalten sind. Dies ist dringend erforderlich, weil der Bereich zu wenig windgeschützt ist.

Herr Stadtrat Fabian ergänzt, dass auch die überdachte Freifläche vergrößert werden müsste. Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass dies im Betrag nicht eingeplant ist. Die Situation wird vorort besichtigt, so dass die Maßnahme ggf. ausgeweitet werden kann.

Zu Seite 36 – HHUA 8801 – Flachdachsanieierung Bahnhof

Herr Stadtrat Schacherbauer möchte wissen, ob diese Maßnahme dringend erforderlich ist. Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass es sich um eine zwingende Maßnahme handelt, die vor zwei Jahren bereits im Haushalt eingeplant wurde und bisher verschoben wurde. Das Flachdach ist undicht und muss gemacht werden. Die Maßnahme sollte nicht mehr aufgeschoben werden.

Zu Seite 46 - Kopiergeräte

Herr Stadtrat Dr. Blum bittet um Erläuterung, warum die Kosten für die Kopiergeräte so hoch sind. Erläuterung der Verwaltung: Der Haushaltsansatz für die Kopiergeräte setzt sich aus der jeweiligen Stellplatzmiete und den Kosten für verbrauchten Toner zusammen. Zudem sind sämtliche Technikereinsätze und Reparaturen abgedeckt, solange es sich um kein Eigenverschulden der Benutzer handelt. Der Mietvertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen und beinhaltet 27 Kopiergeräte. Der Vorteil besteht auch darin, dass alle 5 Jahre die neuesten Gerätegenerationen eingesetzt werden können. Erster Bürgermeister Steindl sieht dies als die wirtschaftlichere Lösung.

Zu Seite 58 – HHUA 3401 – Kulturhaushalt

Herr Stadtrat Kammhuber fragt nach, warum der Kulturhaushalt so deutlich reduziert wurde. Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass es sich bei diesem Etat nicht um Kulturveranstaltungen handelt, sondern um Gemeinschaftsveranstaltungen. Der Ansatz wurde im Jahr 2019 nicht ausgeschöpft. Hier konnte eingespart werden. Damit werden Zuschussanträge abgedeckt.

Zu Seite 69 – HHUA 7911 – Ortslinienverkehr

Herr Stadtrat Strebhel möchte wissen, ob der Ansatz ausreicht, wenn der ÖPNV – wie geplant – ausgeweitet ist, wie z.B. durch kostenlose Wochenendfahrten. Erster Bürgermeister Steindl vermutet, dass der Ansatz nicht ausreichen wird. Dies muss dann über den Nachtragshaushalt korrigiert werden.

Zu Seite 67 – HHUA 4701 – Förderung der Wohlfahrtspflege

Frau Stadträtin Graf ist aufgefallen, dass der HH-Ansatz der Bürgerinsel sehr reduziert worden ist. Die Personalkosten sind ja gleichgeblieben. Erster Bürgermeister Steindl sieht die Notwendigkeit, hier sparsamer zu wirtschaften und ggf. auch Spenden für die Finanzierung der Bürgerinsel selbst zu verwenden und nicht weiterzugeben.

Zu Seite 67 – HHUA 4640 – Übernahme Kindergartengebühr

Herr Stadtrat Englisch schlägt vor, die Kindergarten- und die Krippengebühren zu trennen. Erster Bürgermeister Steindl verweist auf die Darstellung der Finanzierung der Kindertagesstätten, die den Stadträten ausgeteilt wurde und erläutert diese. Er kündigt an, dass die Verwaltung für den neuen Stadtrat einen kleinen Workshop machen wird, in dem die Systematik der Kinderbetreuungsfinanzierung erläutert wird.

Zu Seite 61 – HHUA 641 – Umsatzsteuer

Frau Stadträtin Spindler fragt nach, warum die Umsatzsteuer für den Haushalt 2020 deutlich niedriger angesetzt wird als im Haushalt 2019. Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass weniger kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt wurden.

Zu Seite 68 – HHUA 4987 und 5400 – Zuschüsse für Flüchtlingsarbeit

Frau Stadträtin Bachmeier stellt fest, dass die Zuschüsse für Flüchtlinge deutlich gesenkt wurden. Sie hält dies für ein sehr schlechtes Signal für die ehrenamtlichen Helfer, nach Abzug der Asylbetreuer nun auch noch die Finanzierungsgrundlage für die Unterstützungsmöglichkeiten für die Helfer so deutlich zu reduzieren. Sie schlägt vor, das Budget des Integrationsbeirates wieder auf 5.000 € zu erhöhen und die Finanzierungsanfragen der ehrenamtlichen Helfer dann über den Integrationsbeirat abzuwickeln. Erster Bürgermeister Steindl stimmt dem zu. Dies kann aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege oder aus dem Topf Gemeinschaftspflege finanziert werden. Zur Asylbetreuung stellt Herr Bürgermeister richtig, dass hier nicht alles abgezogen wurde, sondern die städtischen Asylbetreuer wurden ersetzt durch die Asylbetreuer des BRK. Diese finanziert die Stadt Burghausen als einzige Gemeinde im Landkreis mit.

Zu Seite 69 – HHUA 7901 – Fremdenverkehr

Herr Stadtrat Fabian fragt nach, warum die Betriebskostenzuweisung an die Touristik GmbH reduziert wurde.

Erster Bürgermeister Steindl verweist auf den beschlossenen Wirtschaftsplan der GmbH. Auch hier wurde bei verschiedenen Ansätzen eingespart.

Zu Seite 68 – HHUA 5500 – Förderung des Sports

Herr Stadtrat Dr. Blum möchte wissen, wo die Reduzierung des Ansatzes um 200.000 € wirksam wird.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass dies der Sportverein entscheiden muss. Wenn der SV Wacker seinen Etatplan macht, muss er uns signalisieren, in welchen Bereichen er reduzieren kann. Ggf. kann dies im Nachtrag nochmals korrigiert werden.

Zu Seite 91 – Nr. 2 Einnahmen bei den Schulen

Herrn Stadtrat Angstl interessiert, woher die Einnahmen bei den Schulen kommen.

Frau Hauser erklärt, dass dies die Zuschüsse für die Digitalausstattung sind.

Zu Seiten 96 und 97 Ausgaben für das Fotomuseum

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob hier konkrete Maßnahmen geplant sind oder diese Beträge pauschal eingeplant wurden.

Erster Bürgermeister Steindl erläutert, dass bei den wechselnden Ausstellungen im Fotomuseum auch regelmäßig jeweils ein Werk angekauft wird. 50.000 € sind für den Umbau des Büros im 1. Stock und für Brandschutzmaßnahmen eingeplant.

Herr Stadtrat Angstl hat die Erfahrung gemacht, dass die neu eingerichtete Abteilung des Fotomuseums gerade für Schüler hochinteressant ist durch die neuen Ausstellungskonzepte.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2020 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung auszuarbeiten und in der Februar-Sitzung zur Verabschiedung vorzulegen.

Mit allen 22 Stimmen

3.3. Aufhebung der Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder; Wiedervorlage

Auf die Ausführungen im Stadtratsprotokoll vom 11.12.2019, Nr. 4.2. und das Protokoll des HA vom 08.01.2020, Nr. 2.1.3 wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Beschluss vom 15.11.2017, Nr. 3.1 über die Übernahme der Kinderkrippengebühren wird nicht aufgehoben.

Mit 21 zu 1 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Änderung der Förderbedingungen nach dem städtischen CO2-Einsparungsprogramm

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herrn Stadtrat Strebel ist dabei wichtig, dass innovative Techniken weiterhin gefördert werden können und dass es nach wie vor eine Energieberatung über die Verbraucherzentrale gibt, die ja auch im Haushalt aufgeführt ist.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der städtischen Förderprogramme im Umweltschutz, wie im Sachverhalt beschrieben, rückwirkend zum 1. Januar 2020. Bestehende bereits genehmigte Förderanträge werden wie bisher weiter behandelt. Fördergelder, insofern die Mittel bei HHSt. 6201.7183 bereitgestellt werden, werden weiterhin ausbezahlt

Mit allen 22 Stimmen

4.2. City-Bus; Verlängerung der Kostenfreiheit am Wochenende

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Fabian stellt fest, dass der City-Bus gerade an den Wochenenden, wenn er kostenlos fährt, sehr gut angenommen wird. Er stellt sich die Frage, ob er nicht in den Sommermonaten an den Wochenenden länger fahren könnte als 19 Uhr. Besteht die Möglichkeit dies zu testen? Erster Bürgermeister Steindl stimmt einem Versuch zu.

Herr Stadtrat Fabian findet den Vorschlag von Herrn Stadtrat Kokott sehr gut, den Takt auf 10 Minuten zu erhöhen, allerdings geht er davon aus, dass dies nur mit einem zusätzlichen Bus und einer Veränderung der Linienführung funktioniert.

Erster Bürgermeister Steindl rät den Stadträten zur Vorsicht bei diesen Änderungen. Das Verkehrsgutachten sollte abgewartet werden und dann Maßnahmenpakete beschlossen und umgesetzt werden. Bei den Nachtangeboten sollte die Stadt flexibel sein.

Herr Stadtrat Fabian schlägt weiter vor, die Haltestellen mit digitalen Anzeigen auszustatten. Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass dies bereits in Planung ist und im Laufe dieses Jahres umgesetzt wird.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die kostenlose Beförderung im City-Bus am Wochenende wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

Mit allen 22 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Neubau von Parkplätzen auf dem Wacker-Werksgelände

Frau Stadträtin Graf findet es positiv, dass die Firma Wacker auf dem Werksgelände zusätzliche Pkw-Parkplätze errichten wird. Sie sieht den Bedarf auch für Lkw-Parkplätze und bittet darum bei der Firma Wacker nachzufragen, ob die zusätzliche Errichtung von Lkw-Parkplätzen möglich wäre. Erster Bürgermeister Steindl sieht den Bedarf für Lkw-Parkplätze nicht, da die Lkw's lediglich zuliefern und nicht dauerhaft im Werk parken.

Dritter Bürgermeister Stranzinger ist der Meinung, dass sich die Stadt nicht in die Firmenpläne hierzu einmischen sollte.

Die 170 Parkplätze an der Nordeinfahrt sind fertiggestellt. Beim letzten Augenschein von Ersten Bürgermeister Steindl mit Hrn. Dr. Gilles und Hrn. K. Kammergruber (Wacker) waren ca. 2/3 belegt.

2. Verbotzonen für Böller

Herr Stadtrat Stadler hält die drei Verbotzonen für Böller an Silvester für sehr positiv. Er hatte auch den Eindruck, dass deshalb weniger Müll am Neujahrstag im Stadtgebiet vorhanden war. Die Säuberung ist sehr unterschiedlich. Bei den Einfamilienhäusern war so gut wie kein Müll. Probleme gibt es eher noch beim Geschoss-Wohnungsbau. Hier liegt noch sehr viel Müll herum, ebenso im Stadtpark. Er hatte aber auch eine positive Erfahrung. Ihm sind junge Leute begegnet, die den Müll auf den öffentlichen Plätzen aufgeräumt haben. Sie sagten, dass sie das jedes Jahr machen.

Es gibt auch noch andere Möglichkeiten Silvester zu feiern, wie z.B. Feuerschalen.

Herr Stadtrat Englisch weist auf den Vorschlag des Bürgermeisters hin, eine Lasershow als Ersatz für ein Feuerwerk zu machen. Er schlägt vor, dass dies auch eine Alternative für die Maiwiese wäre.

Der Erste Bürgermeister hat darüber bereits mit Herrn Richter gesprochen. Er plant für die nächste Maiwiese eventuell eine Lasershow.

3. Förderungen für das neue Baugebiet an der Burgkirchener Str.

Herr Stadtrat Angstl fragt an, ob es weiterhin Möglichkeiten einer Förderung über vergünstigte KfW-Darlehen gibt. Wie läuft da die Zusammenarbeit mit der Stadt? Erhalten die Bauherren flächendeckend diese Förderungen, wenn sie beantragt werden? Die bisherigen Förderungen laufen aus. Gibt es neue Fördermöglichkeiten ab dem Jahr 2020?

Erster Bürgermeister Steindl weist auf die Energieberatung durch Frau Noll hin, die im Bürgerhaus angeboten wird. Frau Noll gibt Auskunft zu möglichen Förderungen und vermittelt auch die Kontakte zum Bau- oder Umweltamt.

4. Parkprobleme am neuen Wohngebäude an der Wackerstraße

Herr Stadtrat Hübner führt aus, dass es bei den Parkmöglichkeiten am neuen Wohngebäude an der Wackerstraße/Krankenhausstraße des Öfteren Probleme gibt. Einige Pkw's parken von der Kreuzung weg bis zu den Parkbuchten. Wenn ein größeres Fahrzeug z.B. vom Krankenhaus kommt, gibt es Probleme beim Begegnungsverkehr. Könnte hier nicht ein Parkverbot ausgesprochen werden?

Erster Bürgermeister Steindl sagt zu, dass die Verwaltung die Parksituation besichtigen wird.

5. Sauberkeit am alten Hochhaus bei der Hess-Schule

Herr Stadtrat Schmidt-Thrö wurde von Bürgern angesprochen, dass die Sauberkeit und Pflege der Außenflächen rund um das alte Hochhaus und die Hess-Schule nicht mehr gewährleistet ist. Dies wird darauf zurückgeführt, dass es an der Hess-Schule keinen Hausmeister mehr gibt, der sich darum kümmert. Evtl. sollte den Stadtgärtnern der Auftrag gegeben werden, sich darum zu kümmern und das Laub zu entfernen, damit der frisch angesäte Rasen darunter nicht verfault.

Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass es sehr wohl einen Hausmeister für die Hess-Schule gibt. Für das neue Schulgebäude ist das Gebäudemanagement zuständig. Der Leiter, Herr Haberlander, wird darüber informiert.

Der Außenbereich muss von den Stadtgärtnern gepflegt werden, das ist nicht Sache des Hausmeisters.

6. Stadtmeisterschaft Eisstockschießen

Herr Stadtrat Kokott weist auf die Stadtmeisterschaft Eisstockschießen hin, die am Freitag, 17.01.2020, um 9.00 Uhr stattfindet und bittet um Teilnahme weiterer Stadtrats-Kollegen.

7. Beleuchtungssituation beim Spielgebirge

Herr Stadtrat Gassner weist darauf hin, dass die Beleuchtungssituation am Spielgebirge schlecht ist. Hier gibt es gerade beim Parkplatz am Toilettenhäuschen dunkle Ecken.

Erster Bürgermeister Steindl sagt zu, dass die Verwaltung sich darum kümmert.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:35 Uhr

Burghausen, 15.01.2020

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**UTE WERNER
PROTOKOLLFÜHRERIN**